

# „Natürlich ist das skandalös“

SPD-Bundesgeschäftsführer Blessing zu extremistischen TV-Spots

**SPIEGEL:** Das Fernsehen mußte in Wahlzeiten Haßparolen senden wie „Wir sind alle bedroht durch kriminelle Ausländer“ oder „Scheinasylanten sofort raus aus unserem Land“. Will die SPD solche Werbespots zur Bundestagswahl 1994 wieder zulassen?

**BLESSING:** Man kann nicht die großen Parteien dafür in Sippenhaft nehmen, daß DVU, Reps und andere Parteien Geschmacklosigkeiten und menschenverachtende Äußerungen senden. Was wir prüfen müssen, sind Standards, die verhindern, daß so was überhaupt in Wahlauseinandersetzungen geschieht.

**SPIEGEL:** Die Rechtsextremen fahren Huckepack bei CDU, SPD und FDP, die diese Rechtslage in den Rundfunkgesetzen für sich geschaffen haben. Die ARD fordert die Abschaffung dieser Rechte. Sie auch?

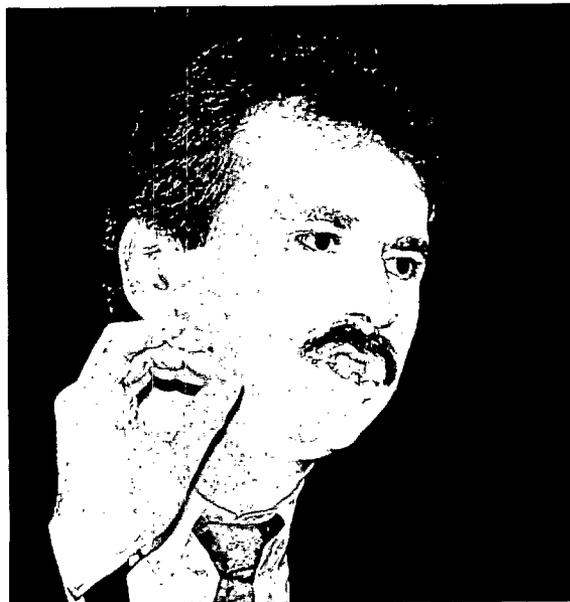
**BLESSING:** Nein, wir schließen uns nicht der Forderung nach einem generellen Verzicht auf Wahlspots an. Selbst wenn wir die Werbung der Rechtsextremen aus dem Fernsehen rausbekämen, würde sie ja trotzdem über andere Medien verbreitet. Denken Sie an die massenhaften Postwurfsendungen der DVU in Schleswig-Holstein.

**SPIEGEL:** Aber das Fernsehen ist das große Suggestiv-Medium.

**BLESSING:** Natürlich ist der einzelne Wahlspot skandalös, etwa das „Lied vom Tod“, das zur Rep-Werbung im Berlin-Wahlkampf 1989 zu Aufnahmen türkischer Bürger gespielt wurde. Aber durch die ganze Auseinandersetzung hinterher ist dieser Spot erst in die Schlagzeilen gekommen.

**SPIEGEL:** Alle Prozesse der Fernsehanstalten gegen radikale Wahlwerbung gingen verloren und heizten die Aufmerksamkeit weiter an. Sollen die Sender juristische Schritte gegen solche Spots unterlassen?

**BLESSING:** Nein, Nichtstun riecht zu sehr nach Billigung. Wir prüfen zur Zeit auf verschiedenen Ebenen, auch in den Ländern, den juristischen Spielraum für die Begrenzung ausländerfeindlicher Parteienwerbung. Aber die Vorschriften dürfen nicht zur Zensur ausarten. Denn daß eine dieser Parteien vors Verfassungsgericht zieht, können wir uns erst recht nicht leisten. Es wäre schon viel gewonnen, wenn das Gespräch über



Parteimanager Blessing: Schmutz raus

den Wahlkampf 1994, das Union, FDP und SPD führen, den ausdrücklichen Verzicht auf einen Schmutzwahlkampf brächte.

**SPIEGEL:** Dürfen die Altparteien noch länger mauern? Müssen sie nicht auf ihre Ausstrahlungsrechte im Fernsehen verzichten?

**BLESSING:** Dann müßten wir dort auf die Wahlwerbung insgesamt verzichten. Das kann ja wohl nicht die Alternative sein.

die auf der Auswertung von 1411 Ermittlungsakten und Urteilen beruht, ergibt überwiegend spontane Handlungsmuster der Gruppengewalt – die juristische Sicht. Die soziologische kam mehr am Rande vor: Alkohol, Musik mit rechtsradikalen Texten, Medienereignisse, Nachahmungseffekte.

Richard von Weizsäcker hatte es zuvor schon viel deutlicher gesagt. „Die

Morde von Mölln und Solingen“, erklärte der Bundespräsident in der Trauerfeier für die Opfer von Solingen, entstammten „einem rechtsextremistisch erzeugten Klima“. Weizsäcker: „Es mögen Einzeltäter sein, aber sie kommen hier nicht aus dem Nichts.“

Die Urheber des Ungeistes wollen mit alledem nichts zu tun haben. Fast wortgleich mit Helmut Kohl, der stereotyp von der „Schande mitten in Deutschland“ redet, äußerte sich etwa der Vorstand der Deutschen Volksunion (DVU) „in tiefer Abscheu über die schandbare Untat von Solingen“. Nur rechnen sich die Extremisten die Schande nicht selber zu, sondern verurteilen „infame Verbrechen, gleichviel ob diese psychopathischen Einzeltätern, Geheimdiensten oder wem immer anzulasten sind“.

Das Erklärungsmuster hat bei Rechten Tradition. Über „eine Fehlprogrammierung innerstaatlicher Sicherheitsbemühungen“ beschwerte sich die von DVU-Chef Gerhard Frey herausgegebene *Deutsche National-Zeitung (DNZ)* schon vor einem Dutzend Jahren, „weil hierzulande politisch Verantwortliche in der Wahnvorstellung eines staatsbedrohenden ‚Neonazismus‘ leben“.

Auch damals waren rechtsradikale Gruppen und Truppen bereit, für ihre Ziele „jedes Opfer zu bringen“, aber erwischte Mittäter sofort fallenzulassen: Wer geschnappt wird, ist „ein Dummkopf und gefährdet sich und seine Kameraden“, hieß es in einer Schrift der sogenannten Wehrsportgruppe Hoffmann. Nachdem die militant rechtsradikale Clique 1980 verboten worden war, funktionierte die Abkoppelung auch gegen sie selber – die Gruppe habe „mit Politik absolut nichts zu tun“ gehabt, verkündete Freys *DNZ*.

So war es immer. Als vor 13 Jahren bei Sprengstoff- und Brandanschlägen auf Ausländerunterkünfte in Lörrach zwei Äthiopierinnen verletzt und in Hamburg zwei Vietnamesen getötet wurden, ereiferte sich die *DNZ*: „Dem Versuch, die Anschläge ... der politischen Rechten anzulasten, kann gar nicht entschieden genug entgegengetreten werden.“

Als wegen dieser Taten der rechtsradikale Anwalt Manfred Roeder, der sich mittlerweile trotz Strafaussetzung zur Bewährung als nationalistischer Aufbauhelfer im ehemaligen Ostpreußen betätigt, samt Gefolgsleuten verhaftet wurde, da waren sie für das Münchner

Strafgesetze für Täter, etwa eine Änderung des Jugendstrafrechts, nach der 18- bis 20jährige Angeklagte grundsätzlich nach dem Erwachsenenstrafrecht behandelt werden sollen. FDP und SPD plädieren für mehr Jugendarbeit, Toleranz-erziehung und die Ächtung von Fremdenfeindlichkeit.

Eine letzte Woche vom Bundesjugendministerium veröffentlichte Studie,